

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1936)

Heft: 47

Artikel: Wichtige Tage in Venedig : ergebnisreiche Beratungen und interessante Vorführungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wichtige Tage in Venedig

Ergebnisreiche Beratungen und interessante Vorführungen

Die Schau des Weltfilmschaffens

Die diesjährige internationale Filmkunstausstellung, die sich stärkster Beteiligung erfreute und von der Öffentlichkeit und Presse aller Länder viel stärker als ihre Vorgängerinnen beachtet wurde, ist zu Ende. An der Eröffnungsitzung führte der Präsident der Biennale, Graf Volpi, in franz. Sprache ungefähr folgendes aus :

Der Film bildet eines der interessantesten Phänomene unserer Zeit. Heute ist er aus unserem Leben nicht mehr hinwegzudenken. Welch gewaltiges Mittel der Propaganda und der menschlichen Annäherung! Vorgestern konnten wir auf unserer Leinwand den Schlussakt der Olympischen Spiele verfolgen, der sich 24 Stunden vorher in Berlin ereignet hatte! — Große Bedeutung hat der Film auch in der Wirtschaftswelt wegen der immensen Kapitalien, die in ihm investiert wurden. In USA nimmt die Filmindustrie unter allen Industrien die 2. Stelle ein. In Italien ist sie in der Wirtschaft ebenfalls tief verankert. — Es war selbstverständlich, dass sich die Nationen zusammentrüten würden, um sich auf diesem Gebiet gegenseitig zu unterstützen, und so stand die I.F.K., der der Dank der Stadt Venedig und der Biennale gebührt. Die Biennale, die als erste den Film als Kunstgattung anerkannt hat, verdankt betr. der 4. Internat. Filmkunstausstellung sehr viel der freundlichen Mitarbeit der I.F.K., die derzeit Deutschland antritt. Deutschland ist dessen würdig, weil es an der Spitze des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes des Films marschiert. Der Präsident der I.F.K., Minister Prof. Dr. Lehnhich, hat mit Herzlichkeit und Freundschaft an der 4. Internationalen Filmkunstausstellung mitgearbeitet. Ich spreche ihm und der I.F.K. daher meinen besten Dank aus. *

Der Wettbewerb unter den von verschiedenen Nationen vorgeführten Filmen führte zu einem schönen Erfolge des deutschen Filmes.

Der höchste der zu verliehenden Preise, der Mussolini-Pokal, wurde Luis Trenker für seinen Film «Der Kaiser von Kalifornien» zuerkannt. Weitere zwei Preise fielen gleichfalls an deutsche Filme. Der Film «Jugend der Welt», der einen ausgezeichneten, künstlerisch gestalteten Bericht über die IV. Olympischen Winterspiele stellt, erhielt den Duce-Preis für den besten dokumentarischen Film.

Der Film «Schlussakkord», diese subtile Gestaltung eines Films aus dem Musikthema, erhielt als bester Musikfilm den Preis des Theaterinstituts.

Medaillen erhielten die Filme «Verräter» und «Ave Maria».

Auch das deutsche Kulturschaffens ist durch die Verleihung von Medaillen als vorbildlich in seinen Leistungen und Bestrebungen anerkannt worden. Medaillen fielen an die Filme «Metall des Himmels», «Ein Meer versinkt» und «Die Kamera fährt mit».

Die beste Regieleistung wurde, wie jedes Jahr, mit einem Preis ausgezeichnet. Er fiel an Jacques Feyder für seinen Film «Die klugen Frauen». Annabella erhielt den Preis für die beste schauspielerische Leistung in dem französischen Film «Zwischen Abend und Morgen». Paul Muní als bester Schauspieler für seine Leistung in dem amerikanischen Film «Das Leben Louis Pasteur» ausgezeichnet.

Der italienische Film «Marsch der Helden», den der Abessinien-Feldzug Italiens behandelt, wurde als der beste politisch-soziale Film anerkannt und mit dem dafür ausgesetzten Preise ausgezeichnet.

Als aufschlussreichstes wissenschaftliches Filmwerk wurde der italienische Film «Ein Blick auf den Meeresgrund» anerkannt und mit einem Preis ausgezeichnet.

Die internationale Theaterbesitzer-Tagung

Von noch grösserer Bedeutung wie die Venezianer Filmvorführungen waren für Europas Filmwirtschaft die im Zusammenhang mit der Biennale stattgefundenen Arbeitstagungen der Internationalen Filmtheater-Vereinigung. Die letztere Organisation hielt ihre Jahrestagung am 19. August unter Vorsitz von Fritz Bertram im Dogenpalast von Venedig ab. Es waren die Theaterbesitzer-Organisationen folgender Länder vertreten : Italien, Deutschland, Ungarn, Frankreich, Schweiz (Sekretär Lang), Österreich, Jugoslawien und Tschechoslowakei.

Die Sitzung befasste sich mit den wesentlichen kulturellen und wirtschaftlichen Fragen des Standes der Filmtheaterbesitzer. Einstimmig wurde eine Reihe bemerkenswerter Beschlüsse gefasst. So wurde u. a. beschlossen, allen Mitgliedsstaaten die

Einführung des Einschagerprogramms

dringend nahezulegen. Der Vertreter der ungarischen Organisation berichtete hierzu, dass das nach dem Vorbild der deutschen Regelung in Ungarn kürzlich eingeführte Einschagerprogramm zu einer Abwanderung des Publikums oder zu einem Rückgang des Theatersatzes in keiner Weise geführt habe. Weiterhin wurde in den verschiedenen Ländern bereits eingeführt.

Begrenzung von Filmtheater-Neubauten

unter Berücksichtigung des vorhandenen Bedürfnisses als unerlässlich berechnet. Hierbei wurde zum Ausdruck gebracht, dass hierdurch selbstverständlich die fortgeschrittliche Entwicklung des Filmtheaterbaus nicht gehemmt werden dürfe. Die Fédération wurde mit der Abfassung einer die bisherigen Regelungen berücksichtigenden allgemeinen Denkschrift beauftragt.

Der Präsident der Internationalen Filmkammer, Prof. Dr. Lehnhich, berichtete alsdann die Sitzungsteilnehmer. Abschliessend sprach Gustav Lombardo (Italien) Herrn Fritz Bertram den Dank für seine unermüdliche und erfolgreiche Arbeit aus.

Die Arbeit der I.F.K.

Am Tage des Zusammentriffs der internationalen Theaterbesitzer hielt, ebenfalls im Dogenpalast, die Internationale Filmkammer ihre feierliche Eröffnungsitzung ab, auf der alle der I.F.K. angehörenden Länder durch namhafte Filmpersönlichkeiten vertreten waren. Im Anschluss an diese Eröffnungsitzung fanden, unter Vorsitz von Prof. Dr. Lehnhich, die Arbeitstagungen des Exekutiv-Komitees statt. Die hier gefassten Beschlüsse auf wirtschaftlichem, kulturellem und filmrechtlichem Gebiete werden erst nach ihrer Protokollierung im offiziellen Wortlaut, der wir nicht voreignen wollen, bekanntgegeben werden. Das Exekutiv-Komitee begrüßte das von Berliner Büro der I.F.K. herausgebrachte Organ «Interfilm», das zukünftig viermal im Jahr und in vier Sprachen erscheinen soll.

Es ist besonders hervorzuheben, dass die Verhandlungen im Geiste herzlicher Kameradschaft geführt wurden und

alle Beschlüsse einstimmige Annahme

fanden. S. E. Paulucci, Rom, sprach im Namen der anwesenden Delegationen dem Präsidenten der Internationalen Filmkammer, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Lehnhich, den besonderen und herzlichen Dank für die sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Tagung aus. Die durch Prof. Dr. Lehnhich vorgenommene Aktivierung der Internationalen Filmkammer fand die lebhafte Zustimmung aller Mitglieder.

Die kommenden internationale Film-Zusammenkünfte

Das Exekutiv-Komitee der Internationalen Filmkammer wird Anfang Dezember in Wien tagen. Am Anschluss daran tritt der Verwaltungsrat zur

Vorbereitung des Internationalen Film-Kongresses,

der 1937 in Paris stattfindet, in Budapest zusammen.

„Inter-Film“

Unter diesem Namen veröffentlicht die Internationale Filmkammer in deutscher und franz. Sprache die erste Nummer ihres ständigen Organs. Der Präsident der I.F.K., Staatsminister a. D. Professor Dr. Lehnhich, Berlin, eröffnet die zahlreichen, bewerksvernetten und interessanten Beiträge mit einem Geleitwort zur internationalen Filmkunstausstellung in Venedig, über deren Geschichte und einstimmige Anerkennung in allen Ländern deren Präsident, Graf Volpi, Venedig, Aufschluss gibt. Einzelne Exemplare des «Inter-Film» stehen Interessenten beim Sekretariat des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes zur Verfügung. Den Theaterbesitzern möchten wir einige interessante Berichte aus dem Gebiet des Urheberrechts nicht vorenthalten :

Die Arbeiten der I.F.K. für die internationale Urheberrechts-Reform

Für eine Änderung der Revidierten Berner Übereinkunft in der Fassung der Rom-Beschlüsse (1928) hat die Belgische Regierung zusammen mit dem Berner Büro den Regierungen der Konventionstaaten eingehend begriindete Vorschläge unterbreitet.

Zu diesen Vorschlägen hat der Internationale Filmkongress Berlin 1935 unter Beteiligung von 24 Filmländern einstimmig eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die sich auf die Regelung der urheberrechtlichen Fragen beziehen.

In der Zwischenzeit ist innerhalb der Internationalen Filmkammer die Kommission für Urheberrecht unter ihrem Präsidenten, Herrn Raymond Lassus, Paris, in Brüssel zusammengetreten (17. und 18. März 1936), um unter Berücksichtigung auch der Vorschläge, die von Seiten der Autoren-Gesellschaften und von Seiten der Regierungen einzelner Konventionstaaten gemacht worden sind, den gesamten Fragenkomplex für das Gobeil des Films nochmals eingehend zu erörtern.

Die Urheberrechtskommission der Internationalen Filmkammer, in der auch die Schweiz, bzw. der S.L.V. durch seinen ständigen Delegierten in der I.F.K., Hrn. Sekretär Jos. Lang, vertreten ist, fasste in Brüssel einstimmig die nachbenannten Beschlüsse :

1. zu Art. 2 Abs. 1 der Revidierten Berner Übereinkunft (Werkekatalog)

Nach den Worten «dramatisch-musikalische Werke» ist hinzuzufügen : «kinematographische Werke».

2. zu Art. 6bis Abs. 1 der Revidierten Berner Übereinkunft (droit moral)

Am Ende des Absatz 1 wird folgender Satz hinzugefügt :

«Ein aus einem solchen Eingriff in das droit moral hergeleiteter Anspruch kann dem Urheber niemals in einem solchen Umfang zugestanden werden, dass hierdurch die Interessen derjenigen beeinträchtigt werden, denen der Urheber seine vermögensrechtlichen Befugnisse am Werk übertragen hat.»

3. zu Art. 14 der Revidierten Berner Übereinkunft (Filmrechtsbestimmungen)

Artikel 14 erhält folgende Fassung :

a) Die Urheber kinematographischer Werke haben das ausschliessliche Recht, die genannten Werke zu vervielfältigen und öffentlich aufzuführen und vorzuführen, sowie für den Fall, dass diese Werke keine Adaptation eines früheren Werkes sind, das ausschliessliche Recht, deren Adaptation zu jeder sonstigen Kunstrorm zu gestatten.

b) Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft oder Kunst haben das ausschliessliche Recht, die kinematographische Adaptation dieser Werke zu gestatten. Hierin ist die öffentliche Aufführung und die öffentliche Vorführung eingeschränkt.

c) Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf jedes Erzeugnis, das durch ein der Kinematographie ähnliches Verfahren zusammengestellt.

SCHWEIZER FILM SUISSE

Es ist vorgesehen, die Erörterungen innerhalb der Urheberrechtskommission der I.F.K. fortzusetzen und sich hierbei auch mit den Lösungen zu befassen, die in einer Reihe von Ländern für die Frage der Urheberschaft am Film bereits gefunden worden sind oder angestrebt werden.

Internationaler Autorenkongress 1936

Die Internationale Confédération der Autoren-Gesellschaften hatte vorgesehen, dass ihr 11. Kongress in der Zeit vom 18. bis 23. Mai 1936 in Berlin stattfinde.

Der Kongress ist aber auf Veranlassung des Präsidenten der «Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compagnies», S. E. Dino Alfieri, vertagt worden. Er findet, wie das offizielle Organ der Confédération, «Inter-Auteurs» Nr. 63 vom Mai 1936, mitteilt, in der Zeit vom 28. September bis zum 3. Oktober dieses Jahres in Berlin statt.

Vertagung der Brüsseler Staatenkonferenz

Die Brüsseler Staatenkonferenz, die im September d. J. zur Beschlussfassung über Änderungen der Revidierten Berner Übereinkunft zusammengetreten sollte, ist vertagt worden. Der Zeitpunkt, an dem sie stattfinden wird, steht zur Zeit noch nicht fest.

Die offizielle Zeitschrift des Berner Büros, «Le Droit d'Auteur» Nr. 6 vom 15. Juni 1936, teilt über die Vertagung und deren Gründe folgendes mit :

«Das Büro der Internationalen Union zum Schutz literarischer und künstlerischer Werke hat von der Generaldirektion der schönen Künste, Wissenschaften und öffentlichen Bibliotheken Belgiens die Mitteilung erhalten, dass die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen hat, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die die über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots beauftragten, hat die Königlich Belgische Regierung auf Wunsch des mit der Bearbeitung eines Entwurfs zu einem allumfassenden Urheberrechtsgebot beauftragten Sachverständigen-Komitees beschlossen, die Staatenkonferenz zur Revision der Berner Übereinkunft über die einschlägigen Sachverhalte eines allgemeinen Urheberrechtsgebots be